



Inhaltsverzeichnis

Seite

| | |
|---|----------------|
| Beschlüsse des Stadtrates | 254 |
| Erschließungsvertrag über die Herstellung öffentlicher Erschließungsanlagen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Am Anger" im Ortsteil Ilmnitz | 254 |
| Grundhafte Erneuerung der "Beethovenstraße" (von "Am Steiger" bis zur "Ebertstraße") | 254 |
| Grundhafte Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Straße "Unter der Kirche" | 254 |
| Grundhafte Erneuerung des Gehweges in der "Clara-Zetkin-Straße" (von der "Camburger Straße" bis zum "Spitzweidenweg") | 255 |
| Öffentliche Bekanntmachungen | 255 |
| Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Genehmigung zum Rückbau der Wehranlage zur eigendynamischen Entwicklung der Fließsohle der Leutra im Leutratal | 255 |
| Bekanntmachung über einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung | 256 |
| Öffentliche Ausschreibungen | 256 |
| Interessenbekundung zur Durchführung eines Beratungs- und Unterstützungsprojektes für Betroffene von psychischen Problemen und Krisensituationen rund um die Geburt | 256 |
| Gebäudereinigungsarbeiten und Winterdienst in 4 Kindertagesstätten der Stadt Jena | 257 |
| Sanierung Jenaplan- Schule | 258 |
| Erneuerung Dachabdichtung Leichtathletik-Trainingshalle Oberaue | 258 |
| Instandsetzung der Wirtschaftswegebücke an der Pumpstation aus Holz | 259 |
| Jenaer Statistik – Quartalsbericht I/2012 | Beilage |

Beschlüsse des Stadtrates

Erschließungsvertrag über die Herstellung öffentlicher Erschließungsanlagen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Am Anger" im Ortsteil Ilmnitz

001 Die Stadt Jena schließt den beigefügten Erschließungsvertrag zum Bebauungsplan „Am Anger“ im Ortsteil Jena-Ilmnitz mit dem Erschließungsträger „VITA - VISION“ Blum - Mohr KG ab.

002 Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, den Vertrag in einzelnen Punkten zu aktualisieren, sofern dies im Rahmen der abschließenden Verhandlungen erforderlich wird.

Begründung:

Grundlage für das Baurecht am südwestlichen Ortsrand von Ilmnitz ist der seit 20.05.1996 rechtskräftige Bebauungsplan B-Im 02.2/96 „Am Anger“.

Die Grundstücke im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes in der Gemarkung Ilmnitz wurden von der VITA – VISION Blum - Mohr KG mit der Absicht erworben, die notwendigen Erschließungsanlagen herzustellen und anschließend parzelliert als Bauland zu verkaufen.

Hierzu hat die Erschließungsgesellschaft der Stadt Jena angeboten, mittels Abschluss eines Erschließungsvertrages die Herstellung der zukünftigen öffentlichen Verkehrsanlagen und die Ausgleichsmaßnahmen herzustellen.

Der Ortsteilrat von Ilmnitz hat sich mehrfach mit dem Thema beschäftigt und hatte der Verwaltung bereits vorab die Zustimmung zum Erschließungsvertrag schriftlich mitgeteilt.

Ebenso erfolgte eine ausführliche Abstimmung mit den Eigenbetrieb KSJ.

Hinweis:

Die Anlagen des bevorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Dezernat 3, Fachdienst Stadtplanung, Am Anger 26, Zi. 2_08.

Grundhafte Erneuerung der "Beethovenstraße" (von "Am Steiger" bis zur "Ebertstraße")

- beschl. am 11.07.2012; Beschl.-Nr. 12/1617-BV

001 Die Stadt Jena erneuert die Verkehrsanlage "Beethovenstraße" im Abschnitt von der "Ebertstraße" bis zur Straße "Am Steiger" grundhaft. Für diese Herstellungsmaßnahme werden die beitragspflichtigen Anlieger später anteilig zu Straßenbaubeiträgen nach dem ThürKAG und der Straßenbaubeitragssatzung der Stadt Jena herangezogen.

Begründung:

Grundlage der baulichen Maßnahme an der o. g. Straße ist deren schlechter Straßenzustand, welcher hauptsächlich auf das hohe Alter der Anlage zurückzuführen ist und der Sanierungsbedarf unterirdischer Versorgungsleitungen.

Die Fahrbahndecken aus Asphalt und Granitpflaster weisen zahlreiche Schäden auf. Es sind Schlaglöcher sowie Fahrbahnabsenkungen in Form von Spurrillen und Mulden vorhanden. Die Fahrbahnoberfläche ist stark wellig. Die Asphaltdecke hat ein ausgeprägtes Rissbild. Die Tragfähigkeit des Unterbaus ist nicht ausreichend.

In einer Informationsveranstaltung mit den Grundstückseigentümern und interessierten Anwohnern wurde am 16. Mai 2012 vom Kommunalservice Jena die Notwendigkeit der Baumaßnahme dargelegt und auf den voraussichtlichen Bauablauf eingegangen.

| Angaben zur Höhe eines späteren Straßenbaubeitrags | (= basierend auf Schätzungen der Abteilung Beiträge im KSJ) |
|--|---|
| Niedrigster zu erwartender Beitrag: ca. 800,-- € | (Grundstücksgröße = ca. 83,00 m ²) |
| Höchster zu erwartender Beitrag: ca. 33.600,-- € | (Grundstücksgröße = ca. 1.600,00 m ²) |

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 317/318.

Grundhafte Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Straße "Unter der Kirche"

- beschl. am 11.07.2012; Beschl.-Nr. 12/1595-BV

001 Die Stadt Jena erneuert die Straßenbeleuchtungsanlage in der Straße „Unter der Kirche“ (= B 88) grundhaft zu erneuern. Für diese Herstellungsmaßnahme werden die beitragspflichtigen Anlieger nach dem ThürKAG und der Straßenbaubeitragssatzung der Stadt Jena später anteilig zu Straßenbaubeiträgen herangezogen.

Begründung:

Die Straßenbeleuchtungsanlage in der Straße "Unter der Kirche" ist überaltert, ineffektiv und dringend erneuerungsbedürftig. Die beitragspflichtigen Grundstückseigentümer werden gemäß den Regelungen der Jenaer Straßenbaubeitragssatzung mit 35 % an den Kosten der Erneuerung der Straßenbeleuchtung beteiligt. Sie wurden über die zu erwartenden Beitragshöhen informiert.

| Angaben zur Höhe eines späteren Straßenbaubeitrags | (= basierend auf Schätzungen der Abteilung Beiträge im KSJ) |
|--|---|
| Niedrigster zu erwartender Beitrag: ca. 60,-- € | (Grundstücksgröße = ca. 1.600,00 m ²) |
| Höchster zu erwartender Beitrag: ca. 2.300,-- € | (Grundstücksgröße = ca. 2.450,00 m ²) |

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 317/318.

Grundhafte Erneuerung des Gehweges in der "Clara-Zetkin-Straße" (von der "Camburger Straße" bis zum "Spitzweidenweg")

- beschl. am 11.07.2012; Beschl.-Nr. 12/1593-BV

001 Die Stadt Jena erneuert den Gehweg auf der nördlichen Seite der „Clara-Zetkin-Straße“ (im Abschnitt zwischen der „Camburger Straße“ und dem „Spitzweidenweg“) grundhaft.

Für diese Herstellungsmaßnahme werden die beitragspflichtigen Anlieger anteilig zu Straßenbaubeiträgen nach dem ThürKAG und der Straßenbaubeitragssatzung der Stadt Jena herangezogen.

Begründung:

Grundlage der baulichen Maßnahme am nördlichen Gehweg ist der Neubau einer Wohnanlage für Studierende durch das Studentenwerk. In diesem Zusammenhang wird auch die grundhafte Erneuerung des vorhandenen Gehwegbereichs notwendig. Noch nicht vorhandene Teilbereiche des nördlichen Fußwegs sollen ebenso hergestellt werden.

In Informationsschreiben wurde den drei beitragspflichtigen Grundstückseigentümern vom KommunalService Jena die Notwendigkeit der Baumaßnahme dargelegt. In einer Informationsveranstaltung vor Baubeginn wird zudem auf den Bauablauf eingegangen werden. Anregungen des Ortsteilrates Jena-Nord zum Parken auf dem nördlichen Gehweg wurden berücksichtigt.

| | |
|--|---|
| Angaben zur Höhe eines späteren Straßenbaubeitrags | (= basierend auf Schätzungen der Abteilung Beiträge im KSJ) |
| Niedrigster zu erwartender Beitrag: ca. 330,-- € | (Grundstücksgröße = ca. 520,00 m²) |
| Höchster zu erwartender Beitrag: ca. 8.600,-- € | (Grundstücksgröße = ca. 11.400,00 m²) |

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 317/318.

Öffentliche Bekanntmachungen

Der KommunalService Jena hat mit Schreiben vom 02. Februar 2011 den

Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Genehmigung zum Rückbau der Wehranlage zur eigendynamischen Entwicklung der Fließsohle der Leutra im Leutrat

in Leutra im Bereich Gaststätte „Leutrat“, Gemarkung Leutra, Flur 1, Flurstücke 13, 56, 81 gestellt.

Das Vorhaben bedarf einer Planfeststellung oder Plangenehmigung nach § 68 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz – WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), geändert durch Artikel 5 Abs. 9 des Gesetzes zur Neuordnung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallrechts vom 24. Februar 2012 (BGBl. I Nr. 10 vom 29.02.2012 S. 212).

Es handelt sich hierbei um ein Vorhaben, das dem Geltungsbereich des § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP-Gesetz – UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), geändert durch Artikel 5 Absatz 15 des Gesetzes vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212), in Verbindung mit Anlage 1 Ziffer 13.18.2 des UVPG unterliegt. Daher besteht eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach Maßgabe des Landesrechtes. Nach § 3 des Thüringer Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (Thüringer UVP-Gesetz – ThürUVPG) vom 20. Juli 2007 (GVBl. S. 85) in Verbindung mit Anlage 1 Ziffer 1.11 des ThürUVPG ist eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen.

Gemäß § 3a UVPG wird hiermit bekannt gegeben:

Aufgrund der standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles unter der Berücksichtigung der Kriterien gemäß Anlage 2 zum ThürUVPG wird gemäß § 3c UVPG festgestellt, dass mit dem geplanten Vorhaben keine erheblichen Auswirkungen für die Umwelt verbunden sind und somit die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 3a UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist. Die Entscheidungsgründe sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes (UIG) in der Neufassung der Bekanntmachung vom 22. Dezember 2004 (BGBl. I S. 3704) im Fachdienst Umweltschutz der Stadtverwaltung Jena, untere Wasserbehörde, Am Anger 26, 07743 Jena, zugänglich.

ausgefertigt:
Jena, den 26. Juli 2012

Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. i.V. Frank Schenker
(Bürgermeister)



Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr

Bekanntmachung über einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung

Az. 17-N0011/2012-2132-03

Das Landesamt für Bau und Verkehr gibt bekannt, dass die **Stadtwerke Energie Jena-Pößneck GmbH, Rudolstädter Straße 39 in 07745 Jena** einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die bestehende

Gashochdruckleitung nebst Zubehör

mit einer Schutzstreifenbreite von **4 m** gemäß § 9 Abs. 4 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. S. 2182) gestellt hat.

Die von der Anlage betroffenen Grundstückseigentümer der Gemarkung **Burgau, Flur 3, Flurstücke 302/8 und 302/12**

können den eingereichten Antrag sowie die beigefügten Unterlagen innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an beim Landesamt für Bau und Verkehr, Außenstelle Sondershausen, 99706 Sondershausen, Am Petersenschacht 3, (Telefon 03632 654-312), von Montag bis Donnerstag zwischen 8.30 Uhr und 11.30 Uhr sowie zwischen 13.00 Uhr und 15.00 Uhr sowie am Freitag zwischen 8.30 Uhr und 11.30 Uhr bzw. nach vorheriger Terminvereinbarung einsehen.

Das Landesamt für Bau und Verkehr erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der Auslegungsfrist gem. § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 4 und 5 Sachenrechtsdurchführungsverordnung - SachenR-DV - vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900). Das Entschädigungsverfahren ist gesondert in § 9 Abs. 3 GBBerG geregelt.

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungen einschließlich der dazugehörigen Anlagen entstanden.

Die durch Gesetz entstandene beschränkte persönliche Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990. Alle danach eingetretenen Veränderungen müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen den Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer geklärt werden.

Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird. Ein Widerspruchgrund liegt insbesondere dann vor, wenn die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist und Grundstücke gar nicht von einer Leitung betroffen sind oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt.

Wir möchten Sie daher bitten, nur in begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

Der Widerspruch kann beim Landesamt für Bau und Ver-

kehr, Hallesche Straße 15 in 99085 Erfurt schriftlich oder zur Niederschrift bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden.

Erfurt, den 24.07.2012

Freistaat Thüringen
Landesamt für Bau und Verkehr

Im Auftrag
gez. Reiner Spring

Öffentliche Ausschreibungen



FD Jugendhilfe
Team Besondere Soziale Dienste

Interessenbekundung zur Durchführung eines Beratungs- und Unterstützungsprojektes für Betroffene von psychischen Problemen und Krisensituationen rund um die Geburt

Im Zuge der praktischen Umsetzung des Bundeskinder-schutzgesetzes (BKISchG) beabsichtigt der Fachdienst Jugendhilfe der Stadt Jena einen freien und anerkannten Träger der Jugendhilfe dabei zu unterstützen, ein Beratungs- und Unterstützungsangebot für (werdende) Mütter und deren Familien, die von psychischen Problemen und Krisensituationen rund um die Geburt eines Kindes betroffen sind, durchzuführen.

Inhaltliche Schwerpunkte des Projektes sollen einerseits direkte zeitnahe und niederschwellige Beratungs- und Begleitungsangebote für die Zielgruppe und andererseits die Informations- und Lobbyarbeit über die Problematik und das Projekt im Rahmen des „Netzwerks Frühe Hilfen“ in der Stadt Jena sein.

Näheres zum geplanten Projekt

Zielsetzung:

Vermeidung von das Kindeswohl gefährdenden Situationen in von psychischen Problemen und Krisensituationen rund um die Geburt eines Kindes betroffenen Familien

Befristung: zunächst bis zum 31.12.2015

Finanzausstattung:

vorbehaltlich der Bewilligung der jährlich durch die Stadt Jena beim Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit zu beantragenden Mittel nach § 3 Abs. 4 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG):

für das Jahr 2012 maximal 10.000 €,

für die Jahre 2013, 2014 und 2015 maximal jeweils 30.000 €/Jahr;

Personalausstattung:

Es ist eine Stelle mit mindestens 20 Stunden wöchentlicher Arbeitszeit zu schaffen. Die/der Stelleninhaber/in muss über die notwendige fachliche wie persönliche Eignung verfügen.

Anforderungen an den Träger

- einschlägige Erfahrungen in der Arbeit mit psychisch auffälligen bzw. kranken Eltern
- Bereitschaft zur Kooperation mit dem Fachdienst Jugendhilfe der Stadt Jena sowie dem „Netzwerk Frühe Hilfen“
- Erfüllung der Voraussetzungen des § 75 SGB VIII

Anforderungen an das Beratungsangebot

- Einzelfalldokumentation und Evaluation
- Durchführung durch einen/eine fachlich und persönlich geeignete(n) Mitarbeiter(in)
- Darstellung des Fortbildungs- und Supervisionskonzeptes für die/den Mitarbeiter/in im Projekt
- Erarbeitung von Materialien für die Öffentlichkeitsarbeit zum Projekt (Darstellung der Arten, des Umfanges und der vorgesehenen Verbreitung)
- konzeptionelle Weiterentwicklung des Projektes entsprechend der Bedarfe der Zielgruppe

Derjenige Träger wird ausgewählt, der in der Summe der jeweils mit 20 % zu bewertenden Kriterien a) Nachvollziehbarkeit des Finanzplanes, b) Beratungs-, Dokumentations- und Evaluationskonzept, c) Mitarbeiterkonzept (einschließlich Fortbildung und Supervision), d) Umfang des zur Erarbeitung vorgesehenen Materials, e) bisherige Erfahrungen in der Arbeit mit der Zielgruppe den höchsten Wert aufweist.

Ihr Angebot zur Durchführung des Projektes sowie ein inhaltliches Konzept mit den oben dargestellten Angaben zum Beratungsangebot inklusive Finanzplan senden Sie bitte per Post oder Boten (keine E-Mail, kein Fax) bis zum **30. August 2012** (Datum des Eingangs) an die Stadtverwaltung Jena, Fachdienst Jugendhilfe, Am Anger 13 in 07743 Jena.

Eine Entscheidung über den zu unterstützenden Träger ist vorgesehen in der 32. Sitzung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Jena am 13.09.2012



Auftraggeber:
 Kommunale Immobilien Jena (KIJ), PF 100338, 07703
 Jena bzw. Paradiesstraße 6, 07743 Jena (1. OG, Zi. 1.13)
 Tel.-Nr. 03641-497006 Fax: 03641-497005

Vorhaben:
Gebäudereinigungsarbeiten und Winterdienst in 4 Kindertagesstätten der Stadt Jena

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los 01 Gebäudereinigungsarbeiten und Winterdienst
 4 Kindertagesstätten der Stadt Jena

Entgelt: 10,00 €
 Ausführungsfrist: Beginn Januar 2013
 Abgabetermin: 04.09.2012
 Uhrzeit: 10.00 Uhr

Entgelt:
 Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena Konto-Nr. 330 30 BLZ 83053030 Cod. Zahlungsgrund 6661.2121.01 mit dem Vermerk "Reinigung u. Winterdienst Los 01" einzu zahlen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet. **Es werden keine Verrechnungsschecks akzeptiert!**

Die Ausschreibungsunterlagen werden nur gegen den Nachweis über die Einzahlung beim Auftraggeber ab dem **31.07.2012** versendet. Sie können auch täglich von 09:00 – 12:00 Uhr abgeholt werden. In diesem Fall bitten wir einen Tag vor Abholung um telefonische Anmeldung. Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet. Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin beim Auftraggeber einzureichen.

Zuschlagsfrist endet am: 26.10.2012

Vorlage von Nachweisen / Angaben durch den Bieter und ggf. Nachunternehmer:
 Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen:
 A) Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, betreffend Bauleistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind.
 B) Die Ausführung von Leistungen in den letzten 3 Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind als Referenzen.
 C) Nachweise gem. §16 Abs. 1 Nr. 2 VOB/A.

Auf Verlangen sind die Eigenerklärungen durch Vorlage von Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

Folgende sonstige Nachweise sind ab Verlangen der Vergabestelle innerhalb von 6 Kalendertagen vorzulegen:
 - Unbedenklichkeitsbescheinigung von Krankenkasse, Berufsgenossenschaft, Finanzamt
 - Anschrift, Bankverbindung sowie Geschäftszeichen des zuständigen Finanzamtes
 - Erklärung zur Einhaltung internationaler Vereinbarungen gegen verbotene ausbeuterische Kinderarbeit

Die Unterlagen dürfen nicht älter als 3 Monate sein.

Nebenangebote: Nebenangebote sind ausnahmsweise ausgeschlossen.

Nachprüfungsstelle:
 Thüringer Landesverwaltungsamt
 Referat 250 – Vergabekammer, Vergabeangelegenheiten
 Weimarplatz 4, 99423 Weimar
 E-Mail: vergabekammer@tlvwa.thueringen.de
 Wir weisen auf die Möglichkeit der Beanstandung der beabsichtigten Vergabeentscheidung gem. § 19 Abs. 1 Thü-

ringer Vergabegesetz (ThürVgG) sowie auf das Verfahren im Fall der Nichtabhilfe nach § 19 Abs. 2 ThürVgG (Kos-tenfolge) hin.



Auftraggeber:

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), PF 100338, 07703
Jena bzw. Paradiesstraße 6, 07743 Jena (1. OG, Zi. 1.13)
Tel.-Nr. 03641-497006 Fax: 03641-497005

Vorhaben:

Sanierung Jenaplan- Schule

Tatzendpromenade 9, 07743 Jena

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los 26 Möbel Hausmeister

Leistung:

1 Bürostuhl, 3 Besprechungsstühle, 1 Tisch B/T 140/80, 1 Tisch B/T 80/80, 1 Rollcontainer, 1 Garderobenschrank B/H/T ca. 60/200/45 cm, 1 Schrank ca. 100/195/60 cm, 1 Regal B/H/T ca. 100/200/45 cm, 4 Regale B/H/T ca. 100/200/60 cm

Entgelt: 10,00 €

Ausführungsfrist: 01.10.2012 bis 12.10.2012

Eröffnungstermin: 22.08.2012, 11:00 Uhr

Entgelt:

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena Konto-Nr. 330 30 BLZ 83053030 Cod. Zahlungsgrund 6661.1602.24 mit dem Vermerk "Jenaplan-Schule Los 26" einzuzahlen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet. **Es werden keine Verrechnungsschecks akzeptiert!**

Die Ausschreibungsunterlagen werden nur gegen den Nachweis über die Einzahlung beim Auftraggeber ab dem **02.08.2012** versendet. Sie können auch täglich von 09:00 – 12:00 Uhr abgeholt werden. In diesem Fall bitten wir einen Tag vor Abholung um telefonische Anmeldung. Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet. Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin beim Auftraggeber einzureichen.

Zuschlagsfrist endet am: **22.09.2012**

Vorlage von Nachweisen / Angaben durch den Bieter und ggf. Nachunternehmer:

Der Nachweis der Eignung kann durch einen Eintrag in die Liste der Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen:

A) Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, betreffend Bauleistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind.

B) Die Ausführung von Leistungen in den letzten 3 Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind als Referenzen.

C) Nachweise gem. §6 Abs. 3 VOL/A.

Auf Verlangen sind die Eigenerklärungen durch Vorlage von Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

Folgende sonstige Nachweise sind ab Verlangen der Vergabestelle innerhalb von 6 Kalendertagen vorzulegen:

- Unbedenklichkeitsbescheinigung von Krankenkasse, Berufsgenossenschaft, Finanzamt
- Anschrift, Bankverbindung sowie Geschäftszeichen des zuständigen Finanzamtes
- Erklärung zur Einhaltung internationaler Vereinbarungen gegen verbotene ausbeuterische Kinderarbeit

Die Unterlagen dürfen nicht älter als 3 Monate sein.

Nebengebote: Nebengebote sind zugelassen.

Sicherheiten:

Sicherheit für die **Vertragserfüllung** ist in Höhe von 3 v. H. der Auftragssumme zu leisten, sofern die Auftragssumme mindestens 250.000,00 € ohne Umsatzsteuer beträgt. Die für **Mängelansprüche** zu leistende Sicherheit beträgt - ab einer Auftragssumme von 20.000,00 € 3 v. H. Der Auftragssumme einschließlich aller erteilter Nachträge - ab einer Auftragssumme von 250.000,00 € 2 v. H. Der Auftragssumme einschließlich aller erteilter Nachträge.

Nachprüfungsstelle:

Thüringer Landesverwaltungsamt

Referat 250 – Vergabekammer, Vergabeangelegenheiten
Weimarplatz 4, 99423 Weimar

E-Mail: vergabekammer@tlvwa.thueringen.de

Wir weisen auf die Möglichkeit der Beanstandung der beabsichtigten Vergabeentscheidung gem. § 19 Abs. 1 Thüringer Vergabegesetz (ThürVgG) sowie auf das Verfahren im Fall der Nichtabhilfe nach § 19 Abs. 2 ThürVgG (Kos-tenfolge) hin.



Auftraggeber:

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), PF 100338, 07703
Jena bzw. Paradiesstraße 6, 07743 Jena (1. OG, Zi. 1.13)
Tel.-Nr. 03641-497006 Fax: 03641-497005

Vorhaben:

Erneuerung Dachabdichtung Leichtathletik-Trainingshalle Oberaue

Oberaue 3, 07749 Jena

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los 1 - Gerüstbau

Leistung:

650 m² Fassadengerüst
150 m Dachfangerüst

Entgelt: 10,00 €
 Ausführungsfrist: Aufbau: 10.09.2012 bis 14.09.2012,
 Rückbau: 08.10.2012 bis 12.10.2012
 Eröffnungstermin: 15.08.2012, 13:30Uhr

Los 2 - Dachabdichtung

Leistung:
 1900 m² Dachaufbau neu mit EPS-Dämmung und Bitumenabdichtung auf bestehenden Dachaufbau einer Spannbetonkonstruktion (VT-Falte), inkl. Erneuerung des umlaufenden Dachrandes und Anpassung Blitzschutz.

Entgelt: 10,00 €
 Ausführungsfrist: 17.09.2012 bis 05.10.2012
 Eröffnungstermin: 15.08.2012, 14:00Uhr

Entgelt:
 Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena Konto-Nr. 330 30 BLZ 83053030 Cod. Zahlungsgrund 6661.610250.01 mit dem Vermerk " Leichtathletik-Trainingshalle Los..." einzuzahlen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet. **Es werden keine Verrechnungsschecks akzeptiert!**

Die Ausschreibungsunterlagen werden nur gegen den Nachweis über die Einzahlung beim Auftraggeber ab dem **01.08.2012** versendet. Sie können auch täglich von 09:00 – 12:00 Uhr abgeholt werden. In diesem Fall bitten wir einen Tag vor Abholung um telefonische Anmeldung. Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet. Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin beim Auftraggeber einzureichen.

Zuschlagsfrist endet am: 15.09.2012

Vorlage von Nachweisen / Angaben durch den Bieter und ggf. Nachunternehmer:

Der Nachweis der Eignung kann durch einen Eintrag in die Liste der Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen:

- A) Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, betreffend Bauleistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind.
- B) Die Ausführung von Leistungen in den letzten 3 Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind als Referenzen.
- C) Nachweise gem. §16 Abs. 1 Nr. 2 VOB/A.

Auf Verlangen sind die Eigenerklärungen durch Vorlage von Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

Folgende sonstige Nachweise sind ab Verlangen der Vergabestelle innerhalb von 6 Kalendertagen vorzulegen:

- Unbedenklichkeitsbescheinigung von Krankenkasse, Berufsgenossenschaft, Finanzamt
- Anschrift, Bankverbindung sowie Geschäftszeichen des zuständigen Finanzamtes
- Erklärung zur Einhaltung internationaler Vereinbarungen gegen verbotene ausbeuterische Kinderarbeit

Die Unterlagen dürfen nicht älter als 3 Monate sein.

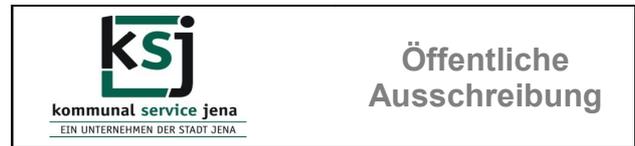
Nebenangebote: Nebenangebote sind zugelassen.

Sicherheiten:

Sicherheit für die **Vertragserfüllung** ist in Höhe von 3 v. H. der Auftragssumme zu leisten, sofern die Auftragssumme mindestens 250.000,00 € ohne Umsatzsteuer beträgt. Die für **Mängelansprüche** zu leistende Sicherheit beträgt - ab einer Auftragssumme von 20.000,00 € 3 v. H. Der Auftragssumme einschließlich aller erteilter Nachträge - ab einer Auftragssumme von 250.000,00 € 2 v. H. Der Auftragssumme einschließlich aller erteilter Nachträge.

Nachprüfungsstelle:

Thüringer Landesverwaltungsamt
 Referat 250 – Vergabekammer, Vergabeangelegenheiten
 Weimarplatz 4, 99423 Weimar
 E-Mail: vergabekammer@tlvwa.thueringen.de
 Wir weisen auf die Möglichkeit der Beanstandung der beabsichtigten Vergabeentscheidung gem. § 19 Abs. 1 Thüringer Vergabegesetz (ThürVgG) sowie auf das Verfahren im Fall der Nichtabhilfe nach § 19 Abs. 2 ThürVgG (Kostenfolge) hin.



Hinweis auf die Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung nach VOB/A

Die Stadt Jena, vertreten durch den Kommunalservice Jena, Löbstedter Straße 68, 07749 Jena (Tel.: 03641 49 89 - 0) veröffentlicht die Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung nach VOB/A auf der Internetseite des Kommunalservice Jena (www.ksj.jena.de/ausschreibungen und www.bund.de).

Kennziffer: 499222

Vorhabensbezeichnung:
Instandsetzung der Wirtschaftswegebücke an der Pumpstation aus Holz

Bauwerk: B100255 in Jena

Art des Vorhabens:

Abbruch vorh. Holzüberbau, Herstellung neuer Holzüberbau, Korrosionsschutz vorh. Träger, Gussasphaltschutzschicht

ABO - Bestellung

Ich bestelle / wir bestellen ab

Monat / Jahr

_____ Exemplar / Exemplare **"Amtsblatt der Stadt Jena"**

Abonnementpreis: _____ gemäß Allgemeiner Bezugsbedingungen

Empfänger _____

Straße _____

PLZ _____ Ort _____

_____, den _____
Unterschrift

Einzugsermächtigung

Ich bin / wir sind damit einverstanden, dass das von mir / uns zu entrichtende Bezugsgeld für das *Amtsblatt der Stadt Jena* bis auf schriftlichen Widerruf von meinem / unserem nachstehenden Konto **halbjährlich** abgebucht wird. Die Einzugsermächtigung erlischt, ohne dass es eines Widerrufs bedarf, mit der Beendigung des Abonnements.

Kreditinstitut _____

BIC-Code _____

IBAN-Code _____

D E _____

Bankleitzahl _____

Konto-Nummer _____

Vor- und Zuname des Kontoinhabers _____

PLZ / Wohnort _____

Straße und Hausnummer _____

Anschrift des Zahlungspflichtigen (ist nur anzugeben, wenn Kontoinhaber und Zahlungspflichtiger nicht identisch sind)

Ort und Datum _____

Rechtsverbindliche Unterschrift _____

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters
Tel. 03641 / 492111 Fax 03641 / 492020
E-Mail: amtsblatt@jena.de
Am Anger 15 Postfach 100338
07743 Jena 07703 Jena

Allgemeine Bezugsbedingungen (gültig ab 1. Januar 2002)

- I. Erscheinungsweise: wöchentlich (mindestens 48 Ausgaben pro Jahr)
 II. im Einzelbezug: Preis pro Ausgabe 0,60 €
 III. im Abonnement:
 Jahrespreis: Lastschrift 26,40 €
 Rechnung 28,80 €
 zzgl. Vertriebsgebühr pro Ausgabe 0,25 €
 IV. Kündigungstermine: zum 30.06. und 31.12. eines Jahres
 V. Kündigungsfrist: 1 Tag vor o. g. Terminen (Datum des Poststempels)